

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Großmaschinsticker/in

Lehrzeit: 2 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden, Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe				
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, und Verwendungsmöglichkeiten				
3.	Lesen der Auftragsnota				
4.	Kenntnis über das Lesen von Musterzeichnungen				
5.	Kenntnis über die Funktionen der Punchkarte				
6.	Lesen und Abändern der Punchkarte				
7.	Einrichten der Stickmaschine unter Berücksichtigung der Stoffart (Stickbodens), des Stickmaterials und der herzustellenden Stickerei				
8.	Feineinstellen der Maschine				
9.	Auf- und Abspannen des Stoffes				
10.	Nachwellen des Stoffes				
11.	Kenntnis über seitliches Nachnehmen des Stoffes				
12.	Einlaufenlassen der Musterschablone (Punchkarte)				
13.	Einfädeln, Regulieren und Einsetzen der Schiffchen, auch bei laufender Maschine				
14.	Einfädeln der Nadeln auch bei laufender Maschine				
15.	Auswechseln und Regulieren des Bohrapparates, Nadelziehen				

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.
16.	Kontrollieren des Stickvorganges				
17.	Beheben aufgetretener Fehler (Beseitigen von Fadenbrüchen bei Vorder- und Hintermaterial und von Nadelbrüchen)				
18.	Kenntnis über das Beheben von Fehlschaltungen des Stickautomaten				
19.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)				
20.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit				
21.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			